



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

PFC-Umweltgifte in Bayern beseitigen II: Sonderfonds für die Beseitigung von PFC-Kontaminierung auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Sonderfonds für die Beseitigung von per- und polyfluorierten Chemikalien- (PFC-) Lasten und deren Folgen aufzulegen sowie dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Mittel aus dem Staatshaushalt dafür zur Verfügung gestellt werden. Dieser Fonds soll insbesondere in den Fällen einspringen, in denen rechtlich keine Verursacher belangt werden können.

Begründung:

Die Beseitigung von PFC-Kontaminationen des Bodens und der Gewässer sowie des Grundwassers ist kompliziert und kostenaufwendig, aber dringend notwendig.

Um die Bevölkerung wirksam zu schützen, fallen unter anderem für die Trinkwasseraufbereitung, das PFC-Monitoring, die Sanierung von Flächen und die sichere Deposition von belastetem Erdmaterial in Bayern hohe Kosten an, die in der Praxis oft an den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern von Flächen und Brunnen sowie bei den Kommunen hängen bleiben.

Nicht immer können die Verursacher dafür ermittelt oder herangezogen werden. So spricht das Landesamt für Umwelt bei einigen PFC-Vorkommnissen in Bayern von einem „diffusen Eintrag“. Damit es in solchen Fällen nicht zu einer Verzögerung oder Verhinderung von Sanierungs- oder Gegenmaßnahmen kommt, soll ein Sonderfonds des Freistaates einspringen und Planungssicherheit für die Betroffenen schaffen.

Die Höhe der volkswirtschaftlichen Kosten für Beseitigung von PFC-Kontaminationen und Maßnahmen gegen PFC-Belastungen lässt sich leider für die Zukunft nicht abschätzen und nicht einmal für die Vergangenheit beziffern. Hierzu liegt der Staatsregierung keine Information vor, wie eine Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn an die Staatsregierung ergab (Drs. 18/8203, Antwort auf die Fragen 6.1 und 6.2).